

4

DIE MANDANTEN | INFORMATION

Themen dieser Ausgabe

- Aufwendungen einer GmbH für ein TV-Abo und einen Oldtimer
- Ordnungsmäßigkeit eines Fahrtenbuchs
- Umsatzsteuer bei Kuchenverkauf an Schulen
- Spekulationsgewinn aus Verkauf von Immobilien I
- Spekulationsgewinn aus Verkauf von Immobilien II
- Termine: Steuer und Sozialversicherung

Ausgabe April 2024

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

auch mit unserer April-Ausgabe möchten wir Sie wieder über wichtige aktuelle Neuerungen aus dem Steuer- und Wirtschaftsrecht informieren (Rechtsstand: 28.2.2024).

STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Unternehmer

Aufwendungen einer GmbH für ein TV-Abo und einen Oldtimer

Die Aufwendungen einer GmbH für einen Oldtimer, der vom Gesellschafter-Geschäftsführer genutzt werden kann, sowie für ein Sky-Abonnement, das auch mobil genutzt werden kann, mindern das Einkommen nicht, sondern sind als **verdeckte Gewinnausschüttungen** bzw. als **nicht abziehbare Betriebsausgaben** zu behandeln.

Hintergrund: Aufwendungen einer Kapitalgesellschaft, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst sind, sind als verdeckte Gewinnausschüttungen dem Einkommen der GmbH hinzuzurechnen. Die Veranlassung durch das Gesellschaftsverhältnis ist gegeben, wenn die Leistung **nicht fremdüblich** ist und damit dem sog. **materiellen Fremdvergleich** nicht standhält. Neben dem materiellen Fremdvergleich gibt es noch den **formellen Fremdvergleich**: Danach bedürften Vereinbarungen zwischen einer GmbH und ihrem beherrschenden Gesellschafter einer im Voraus getroffenen, klaren und eindeutigen Vereinbarung, die auch tatsächlich durchgeführt wird.

Sachverhalt: Die Klägerin war eine GmbH, die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig war. Ihr Alleingesellschafter